

Bericht

über die Prüfung der Rechnungslegung
nach § 16 Entschädigungsortsgesetz
der Stadt Bremerhaven

Rechnungsjahr
01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Die Linke.
in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven
Elbestraße 30
27570 Bremerhaven

Günter Brandt · Bremerhaven
Vereidigter Buchprüfer · Steuerberater

	EUR	EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 13 Entschädigungsortungsgesetz	58.440,00 €	
b) Sonstige Einnahmen	<u>0,00 €</u>	58.440,00 €
2. Ausgaben		
a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	49.855,25 €	
b) Ausgaben für Veranstaltungen	17,85 €	
c) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	440,30 €	
d) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Verfassungsorganen des Bundes und der Länder sowie Organen von Gemeinden	0,00 €	
e) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit	0,00 €	
f) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	2.222,19 €	
g) Repräsentation, Bewirtungen, Geschenke	0,00 €	
h) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	0,00 €	
i) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	7.416,64 €	
j) Ausgaben für Investitionen	103,53 €	
k) Sonstige Ausgaben	<u>43,70 €</u>	<u>60.099,46 €</u>
3. Jahresüberschuss		<u><u>-1.659,46 €</u></u>
4. Entwicklung der Rücklage		
Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:		
Stand 01.01.2021	26.888,61 €	
Jahresüberschuss 2021	<u>-1.659,46 €</u>	25.229,15 €
5. Forderungen		
Forderungen gegenüber TÜV-Nord	0	
Forderungen gegenüber Abgeordnetengemeinschaft	<u>311,82</u>	311,82 €
6. Summe aus Rücklagen und Forderungen		<u><u>25.540,97 €</u></u>

7. Prüfungsvermerk

Ich habe die Rechnungslegung der Die Linke. in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven, Bremerhaven, für das Rechnungsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Entschädigungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung des Vorsitzenden der Fraktion. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Ich habe meine Prüfung der Angaben in der vorgelegten Rechnung in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und in der vorgelegten Rechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Meine Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Anforderungen des § 16 Abs. 2 und 3 Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven vom 12. Februar 2015. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet:

Nach meiner pflichtgemäßen Prüfung der Bücher und Schriften der Die Linke. in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven sowie der erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht die Rechnungslegung den Vorschriften des § 16 Entschädigungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven.

Bremerhaven, den 12. April 2022




Günter Brandt,
vereidigter Buchprüfer, Steuerberater